

Eine in Potsdam wohnende Frau schafft mehrere Kilo Bettfedern zu einer Bekannten nach West-Berlin.

Die Bestrafung der Frau erfolgt nach §§ 4 und 6 der Anordnung über die Warenbegleitscheinpflicht in Verbindung mit § 9 WStVO. Die Gefährlichkeit derartiger Angriffe kann auch außerhalb des Bereichs des Handelsschutzgesetzes mehr oder minder schwer sein. Erreichen solche Transporte einen so hohen Gefährlichkeitsgrad, daß durch sie die Durchführung unserer Planwirtschaft oder die Versorgung der Bevölkerung gefährdet wird, so ist § 1 WStVO anzuwenden, wobei im Rahmen dieser Bestimmung wiederum zwischen dem Normalfall und dem minder schweren Fall unterschieden werden muß. Das Gesetz selbst bietet also dem Justizfunktionär die mannigfaltigsten Differenzierungsmöglichkeiten.

Zur Anwendung der Anordnung über die Warenbegleitscheinpflicht ist noch zu bemerken, daß dieses Strafgesetz zwar von Betrieben und deren Verpflichtungen spricht (§ 1 der AO); wie das Oberste Gericht aber darlegte, bedarf es für alle Warentransporte im Sinne dieser Anordnung und damit für die gesamte Warenbewegung eines Warenbegleitscheines, unabhängig davon, ob es sich um von Betrieben durchgeführte Transporte handelt oder ob eine Privatperson Waren persönlich mit sich führt.<sup>137)</sup>

Es kann in diesem Zusammenhang nicht auf sämtliche Normen, die die Warenbewegung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem übrigen Deutschland schützen, eingegangen werden. Von weiteren wichtigen Bestimmungen, die Strafdrohungen enthalten, soll hier lediglich die Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postweg mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8. 1954 (GBl. S. 727) genannt werden. Die Strafdrohung enthält § 16 der VO, der sich auf § 9 WStVO bezieht.

### III.

## Die Normen zum Schutze der Währung der Deutschen Demokratischen Republik

### 1. Die Bedeutung des strafrechtlichen Schutzes unserer Währung

Im Kapitalismus bringt das Geld, das\* als Kapital fungiert und das entsprechend dieser seiner Funktion dazu benutzt wird, die Ware Arbeitskraft zu kaufen, die unversöhnlichen Klassenbeziehungen in dieser Gesellschaftsordnung zum Ausdruck. In der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus wird das Geld bereits dazu benutzt, das Funda-

<sup>137)</sup> so auch Entscheidungen des Obersten Gerichts in Strafsachen, Bd. 2, S. 334 f.